

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussantrag	2021-09
<input type="checkbox"/>	Motion	
<input type="checkbox"/>	Parlamentarische Initiative	
<input type="checkbox"/>	Postulat	

Eingabe vom: 23. Juni 2021

Eingereicht: Werner Stahel

Mitunterzeichnet: Bärlocher, Bolliger, Baumgartner, Fausch, Graf, Hasler, Mathys,
Peterka, Russ, Schindler, Schwendimann, Simmen, Stüssi,
Tschopp, Wacker, Walther, Zaugg (17)

Aussprache-Traktanden und -Sitzungen, Teilrevision der GeschO-KGP

IDG-Status: Öffentlich

Das Büro legt dem Parlament einen Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Kirchgemeindep arlaments vor, die es ermöglicht, einzelne Traktanden oder ganze Sitzungen der Aussprache über allgemeine oder spezielle Themen, die das Leben der Kirchgemeinde Zürich beeinflussen, zu widmen.

Begründung

Das Kirchgemeindep arlament soll sich in seinen Entscheiden an Überlegungen zur Entwicklung der Kirche und der Gesellschaft orientieren, die über die konkreten Verhandlungsgegenstände hinausgehen und eine freie Form der Aussprache verlangen. Dies ist in der gültigen Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Die kantonale Kirchensynode hat diese Möglichkeit in ihrer Geschäftsordnung vorgesehen und macht damit gute Erfahrungen. Die Ergänzung unserer Geschäftsordnung kann sich an dieser Vorlage orientieren. Unten ist ein Vorschlag skizziert, der das Anliegen etwas weniger detailliert regelt. Die Aussprache-Sitzungen sollen hingegen ausdrücklich auch in einem grösseren Rahmen stattfinden können, indem beispielsweise Mitarbeitende und Mitglieder der Kirchgemeinde und andere am Thema Interessierte mit beraten können.

Es erscheint uns wichtig, dass noch in der laufenden Amtsperiode eine Aussprache-Sitzung stattfinden kann.

Zwei Themen, über die eine Aussprache wünschbar bis dringlich erscheint, sind

- die Strukturen der Kirchenkreise, entsprechend den hängigen Vorstössen,
- eine Gesamtschau der vorhandenen und wünschbaren Initiativen für neue Formen der kirchlichen Arbeit mit gesamtstädtischer Bedeutung, einschliesslich die Zusammenarbeit mit unabhängigen Institutionen und Vereinen.

Wir hoffen deshalb, dass die Erganzung der Geschaft sordnung in der folgenden Sitzung – im Oktober – beschlossen werden kann.

Vorschlag

Die Geschaft sordnung wird wie folgt erganzt:

Art. 6 Einberufung

Abs 2bis (neu)

Das Parlament kann auch, in der Regel einmal je Amtsdauer, zur Aussprache ber grundlegende Fragen einberufen werden. Bei solchen Sitzungen kann das Prasidium andere mit dem Thema befasste Personen zur Teilnahme einladen.

Art. 6bis Verhandlungsgegenstande (neu)

Abs 1

Das Parlament nimmt die in ... beschriebenen Geschafte wahr.

Abs 2

Es kann aufgrund eines Beschlussantrags auch einzelne Traktanden oder eine ganze Sitzung der Behandlung von allgemeinen oder besonderen Fragen, die das Leben der Kirchgemeinde berhren, widmen und dabei von den in Art. 24-33 festgelegten Verhandlungsablaufen abweichen. In diesen Traktanden und Sitzungen sind Beschlsse nur zum Ablauf der Verhandlungen zulassig. Andere Abstimmungen haben nur konsultativen Charakter.

Abs 3

Eine Sitzung gemass Abs. 2 findet in der Regel einmal pro Amtsdauer statt.

Art. 67 Beschlussantrag

Abs. 6 (neu)

ber einen Beschlussantrag zur Durchfhrung eines Aussprache-Traktandums oder einer Aussprache-Sitzung gemass Art. 6bis, Abs. 2 wird in Abweichung von Abs. 3 bis 5 sofort beschlossen. Ein Aussprache-Traktandum kann in der gleichen Sitzung durchgefhrt werden, sofern dies vom Parlament so beschlossen wird.